

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB,
für den Entwurf über die
die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16
„Gewerbegebiet Kitzberger Feld“**

1. Billigung:

Der Marktgemeinderat des Marktes Nandlstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.10.2021 den Entwurf zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Kitzberger Feld“ gebilligt und die Auslegung beschlossen.

2. Geltungsbereich:

Die Planung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 369, 370, 372, 373, 378, 379 und 379/1, jeweils Gemarkung Nandlstadt, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 31/44, 360 und 377, jeweils Gemarkung Nandlstadt.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt:

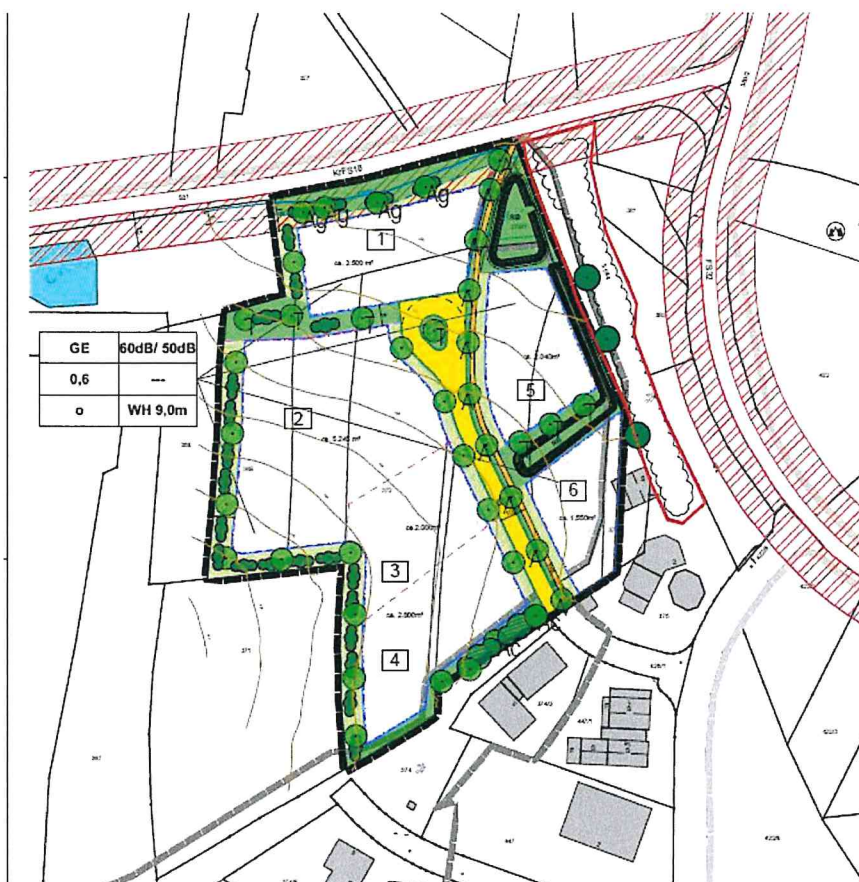
Im Norden durch die Kreisstraße FS 18

Im Osten durch die bestehende Bebauung des Gewerbegebietes „Kitzberger Feld“

Im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen „Kitzberger Feld“

Im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen „Kitzberger Feld“

3. Lageplan:



4. Ziel und Zweck:

Städtebauliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine geordnete und zielgerichtete weitere Entwicklung des Planungsbereiches als Gewerbegebiet zu gewährleisten und die Nutzung der Flächen im Geltungsbereich der Änderung, den örtlich ansässigen Betrieben als Produktions-, Lager und Büroflächen zu ermöglichen.

Aufgrund der sich ändernden Eigentumsverhältnisse an den Grundstücksflächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Kitzberger Feld“, ist es erforderlich geworden, die bisherige Erschließung und Parzellierung, den neuen Eigentumsverhältnissen anzupassen. Daraus ergibt sich eine Verschiebung der Erschließungsstraße und der Parzellenteilung der einzelnen Gewerbeflächen. In der Folge entstehen damit auch gegenüber der Urfassung des Bebauungsplanes rund 2.685 m² zusätzliche Baufläche. Die angestrebte Planung stimmt deshalb nicht mehr mit dem derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan überein.

5. Auslegung:

Der Entwurf der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Kitzberger Feld“ und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.10.2021, naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Bearbeitungsstand 15.07.2021), eine Schalltechnischen Untersuchung (Bearbeitungsstand 08.09.2021), sowie ein Geotechnischer Bericht (Bearbeitungsstand 20.10.2021) liegen im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Zimmer: DG 31 (Sitzungssaal im Dachgeschoss), Anschrift: Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt,

vom 17.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021,

während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), barrierefrei, für jedermanns Einsicht, öffentlich aus.

6. Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift abgegeben werden. Auf Wunsch erläutert ein Mitarbeiter des Bauamtes gerne die Planung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Nandlstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

7. Verfahrensart:

Da es sich bei der vorliegenden Planung ausschließlich um eine Anpassung im Bereich der zulässigen Art der Nutzung handelt, welche die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Der Bebauungsplan begründet nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Weiterhin bestehen durch die Änderung des Bebauungsplanes keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Des Weiteren sind durch die Planung keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten.

Vor diesem Hintergrund wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche

Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB findet keine Anwendung.

8. Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.markt-nandlstadt.de Rubrik „Bauen“ bzw. <https://www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren> veröffentlicht.

9. Datenschutz:

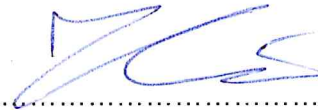
Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitverfahren nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO wird im Allgemeinen auf das beistehende Formblatt verwiesen. Dieses Formblatt kann fallspezifisch im Internet unter www.markt-nandlstadt.de Rubrik „Bauen“ bzw. <https://www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

10. Unterschrift/Bekanntmachungsvermerke:

Nandlstadt, den 08.11.2021

.....
Ort, Datum



.....
Rainer Klier, Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel und Einstellung auf der Homepage.

Angeheftet am **08. NOV. 2021**

Abgenommen am

Unterschrift 
Markt Nandlstadt

Unterschrift